SJD / Interpellation SVP-Fraktion vom 4. Juni 2025

Illegale Aufenthalte mittels gefälschter Ausweise im Kanton St.Gallen

Antwort der Regierung vom 26. August 2025

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 4. Juni 2025 nach der Handhabung von Passkontrollen beim Kanton und den Gemeinden und stellt verschiedene Fragen dazu.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Ausländerinnen und Ausländer, die in die Schweiz einreisen bzw. sich hier registrieren, weisen sich grundsätzlich mit einem heimatlichen Dokument aus. Je nach Herkunft und Aufenthaltszweck gibt es unterschiedliche verantwortliche Stellen, Prozesse und Kontrollen, bei denen eine Ausweisfälschung aufgedeckt wird. Die Gewährleistung der Sicherheit ist eine Verbundaufgabe aller Staatsebenen. Beim Bund sind es die Auslandvertretungen des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA), das Staatssekretariat für Migration (SEM) sowie das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG), beim Kanton die Kantonspolizei, das Migrationsamt (einschliesslich Ausweisstelle) und das Amt für Wirtschaft und Arbeit (Schwarzarbeitskontrollen) sowie auf Gemeindeebene die Stadtpolizei St.Gallen und die Einwohnerämter. Bei den Reisedokumenten ist insbesondere auch das BAZG sehr aktiv und fachkompetent. Mit ihm wird in diesem Bereich eng zusammengearbeitet, was im geplanten Interventionszentrum des Bundes in St.Margrethen fortgeführt werden soll.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie viele Fälle von gefälschten Ausweisen oder erschlichenen Aufenthaltsbewilligungen sind in den letzten fünf Jahren im Kanton St.Gallen festgestellt worden?*

   Das Kompetenzzentrum Forensik der Kantonspolizei prüft jährlich über 1'500 Ausweise. Dabei werden zwischen 130 und 160 Fälschungen erkannt. Gemäss Kriminalstatistik der Kantonspolizei wurden in den letzten fünf Jahren 39 Fälle registriert, in denen explizit gefälschte Ausweise oder erschlichene Aufenthaltsbewilligungen zur Täuschung der Behörden verwendet wurden. Die Zahl derjenigen Delikte, bei denen gefälschte Ausweise verwendet wurden, belief sich in der Zeit von 2020 bis 2024 auf rund 1'000, was rund 200 Fälle je Jahr bedeutet.

2./3. *Welche konkreten Massnahmen wurden kantonsweit unternommen, um die Kontrolle und Echtheitsprüfung von Ausweisdokumenten bei den zuständigen Stellen zu verbessern?*

   Wird das Personal in Gemeinden und auf Polizeiposten regelmässig und ausreichend geschult, um moderne Fälschungstechniken zu erkennen? Falls nein, plant die Regierung entsprechende Schulungsoffensiven?

   Die Registrierung der Neueinreise einer Ausländerin oder eines Ausländers findet bei den Einwohnerämtern statt. Dort können die Ausweise physisch kontrolliert werden. Einzelne Gemeinden setzen dafür technische Mittel ein oder haben ihre Mitarbeitenden spezifisch geschult. Das Migrationsamt führt in seinen Akten lediglich eine Kopie der heimatlichen Reisedokumente. Bei begründetem Verdacht auf eine Fälschung wird der Ausweis ein-

gezogen und den Spezialistinnen und Spezialisten bei der Kantonspolizei für eine detaillierte Analyse weitergeleitet.

Die Fachspezialistinnen und -spezialisten des Kompetenzzentrums Forensik der Kantonspolizei bieten intern und extern Schulungen an. Im Jahr 2024 wurden die internen Regionalen Ermittlungs- und Fahndungselemente (REFJD) intensiv geschult. Dabei wurde jeweils ein Dokumentenprüfgerät (Doculus Lumus) abgegeben, woran die Ermittlerinnen und Ermittler ausgebildet werden. Softwaremässig wurden entsprechende Apps auf den Smartphones des Korps installiert und eine Schulung durchgeführt und kommuniziert. Sodann führt das Kompetenzzentrum Forensik mit den Ausweisexpertinnen und -experten im Ostschweizer Polizeikonkordat Workshops zu den neuesten Trends bei Fälschungen durch und bietet externen Partnern Kurse an. In den Jahren 2024/2025 konnten insbesondere das Migrations- sowie das Strassverkehrs- und Schifffahrtsamt geschult und sensibilisiert werden. Weitere Kurse sind in Planung.

Das Migrationsamt tauscht sich jährlich mit den Einwohnerdiensten der Gemeinden aus. Dabei werden aktuelle Themen zu den Geschäften in den Bereichen Ausländerinnen und Ausländer, Asyl und Ausweise behandelt. Anlässlich dieser Veranstaltung wurde letztmals im Jahr 2019 der Umgang mit gefälschten Ausweispapieren mit einem Fachreferat der Kantonspolizei geschult. Die Gemeinden haben vor zwei Jahren anlässlich ihrer Fachveranstaltung der Einwohnerämter ein ähnliches Referat der Kantonspolizei durchgeführt. Bei einer Häufung von gefälschten heimatlichen Reisedokumenten werden die Einwohnerämter via News-Kanal vom Migrationsamt sensibilisiert.

4. *Plant die Regierung besondere Massnahmen, um sicherzustellen, dass sich keine Personen mit erschlichenem Aufenthaltsstatus im Kanton aufhalten und illegal einer Erwerbstätigkeit nachgehen?*

Bei der Kantonspolizei wurde das korpsinterne Kontrollsystem, Abteilung Migrationsdelikte, im Jahr 2023 intensiv geschult und mit dem Dokumentenprüfgerät ausgerüstet. Momentan ist auf Bundesebene eine Motion hängig, die den Besitz von gefälschten Ausweisen unter Strafe stellen soll. Bisher ist nur das Herstellen von gefälschten Ausweisen und deren Verwendung verboten. Diese Gesetzesänderung wird schweizweit von Fachexpertinnen und -experten gewünscht und böte mehr Eingriffsmöglichkeiten. Sodann sind operative Massnahmen geplant, etwa gezielte gemeinsame Kontrollen im Bereich der Schwarzarbeit in einem Pilotbetrieb in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, der Staatsanwaltschaft und weiteren Ämtern. Das Migrationsamt plant für das Jahr 2025 eine Schulung seiner Mitarbeitenden durch die Kantonspolizei.